

**Ausgliederung des Kultur- und Tagungszentrums Alte Mälzerei
hier: Abschluss des Ausgliederungs- und Übernahmevertrags**

BERATUNGSWEG

Der Gemeinderat hat in seiner nichtöffentlichen Sitzung am 04.10.2017 unter TOP 1 die Verwaltung beauftragt, die nötigen Schritte zur Änderung der Rechtsform des Eigenbetriebs Kultur- und Tagungszentrum Alte Mälzerei einzuleiten.

BESCHLUSSVORSCHLAG

Der Gemeinderat beschließt für den Fall, dass die Rechtsaufsichtsbehörde der Neugründung der Gesellschaften (Alte Mälzerei Verwaltungs GmbH und Kultur- und Tagungszentrum Alte Mälzerei GmbH & Co. KG) zustimmt oder diese nicht beanstandet und die bei dem Finanzamt Mosbach beantragte verbindliche Auskunft zur Buchwertfortführung und somit einer steuerneutralen Ausgliederung vorliegt, bereits folgende Beschlüsse zu fassen:

1. Die Ausgliederung des Eigenbetriebs Kultur- und Tagungszentrum Alte Mälzerei in die Kultur- und Tagungszentrum Alte Mälzerei GmbH & Co. KG im Innenverhältnis rückwirkend zum 01.01.2018.
2. Dem als Anlage 1 beigefügten Entwurf des Ausgliederungs- und Übernahmevertrags zuzustimmen.
3. Die Gesellschafter der Kultur- und Tagungszentrum Alte Mälzerei GmbH & Co. KG zu beauftragen, in deren Gesellschafterversammlung die Beschlüsse gemäß B. II. des als Anlage 1 beigefügten Entwurfs des Ausgliederungs- und Übernahmevertrags zu fassen.
4. Die Verwaltung zu beauftragen, die für die Umsetzung notwendigen Rechtshandlungen vorzunehmen. Formelle Änderungen auf Veranlassung der Rechtsaufsichtsbehörde oder des Notars, die den materiellen Gehalt des Ausgliederungs- und Übernahmevertragsentwurfs nicht berühren, bedürfen keiner erneuten Zustimmung.
5. Den Oberbürgermeister zu beauftragen, den Beschluss zur Ausgliederung des Eigenbetriebs gemäß Punkt 1 nach § 108 Gemeindeordnung für Baden-Württemberg der Rechtsaufsichtsbehörde vorzulegen.
6. Die außerplanmäßigen Auszahlungen bei Investitionsauftrag I 28101003504, Kostenart 7853000 in Höhe von 30.000 €, die durch die Errichtung der Urkunde und deren Vollzug entstehen und durch Einsparungen bei Investitionsauftrag I 31400002504, Kostenart 78210000 (Soziale Einrichtungen für Asylbewerber, Erwerb von Grundstücken und Gebäuden) gedeckt sind, werden genehmigt.

SACHVERHALT

Die Stadt Mosbach betreibt bisher das Kultur- und Tagungszentrum Alte Mälzerei in Mosbach insbesondere als Stadthalle und zur Durchführung von städtischen kulturellen Veranstaltungen in Form eines kommunalen Eigenbetriebs im Sinne des Gesetzes über die Eigenbetriebe der Gemeinden in Baden-Württemberg (EigBG). Innerhalb des städtischen Vermögens stellt der Eigenbetrieb ein Sondervermögen der Stadt Mosbach, und mithin ein Vermögen im Sinne von § 168 Umwandlungsgesetz (UmwG), dar. Zu diesem Sondervermögen zählen auch die Grundstücke der Gemarkung Mosbach Flurstücknummer 799, Gebäude- und Freifläche Alte Bergsteige mit 62 a 30 qm und Flurstücknummer 714 Gebäude- und Freifläche, Alte Bergsteige 7, 11 mit 41 a 43 qm nebst Aufbauten, Außenanlagen und anderen wesentlichen Bestandteilen.

Mit dem als Anlage 1 beigefügten Entwurf des Ausgliederungs- und Übernahmevertrags soll der gesamte städtische Eigenbetrieb Kultur- und Tagungszentrum Alte Mälzerei aus dem Vermögen der Stadt Mosbach im Wege der Ausgliederung zur Aufnahme auf die dann neu gegründete Gesellschaft Kultur- und Tagungszentrum Alte Mälzerei GmbH & Co. KG entsprechend den einschlägigen Bestimmungen des UmwG ausgegliedert werden. Die Ausgliederung erfolgt im Innenverhältnis mit Wirkung zum 01.01.2018, 00:00 Uhr („Ausgliederungstichtag“). Vorbehaltlich abweichender Regelungen im Entwurf des Ausgliederungs- und Übernahmevertrags werden auf die übernehmende Gesellschaft sämtliche am Ausgliederungstichtag wirtschaftlich zum Vermögen des Eigenbetriebs gehörende Aktiva und Passiva, die in dem Jahresabschluss des Eigenbetriebes zum 31.12.2017 einzeln oder als Sachinbegriff bezeichnet und aufgelistet sind, einschließlich der nicht bilanzierungsfähigen oder nicht bilanzierungspflichtigen Vermögensgegenstände, Verbindlichkeiten und Verpflichtungen, übertragen. Der Ausgliederung wird dieser Jahresabschluss des Eigenbetriebes zum 31.12.2017 als Schlussbilanz zugrunde gelegt.

Eine Ausgliederung und Aufnahme des Eigenbetriebs in die Kultur- und Tagungszentrum Alte Mälzerei GmbH & Co. KG erscheint jedoch nur als sinnvoll, sofern die steuerlichen Risiken, die eine Ausgliederung potentiell mit sich bringen könnte, vorher abgeklärt sind. Daher wird die Stadt Mosbach, um eine steuerneutrale Ausgliederung und keine Aufdeckung vorhandener stiller Reserven sicherzustellen, die Erteilung einer verbindlichen Auskunft zur Buchwertfortführung beim Finanzamt Mosbach beantragen.

Die Ausgliederung ist formal juristisch betrachtet zwar keine Neugründung im Sinne von § 103 GemO, allerdings stellt sie eine wesentliche Erweiterung der zum Zeitpunkt der Ausgliederung bereits gegründeten Kultur- und Tagungszentrum Alte Mälzerei GmbH & Co. KG dar. Daher ist der Beschluss über die Ausgliederung als wesentliche Erweiterung der Kultur- und Tagungszentrum Alte Mälzerei GmbH & Co. KG der Rechtsaufsichtsbehörde gemäß § 108 GemO vorzulegen.

Mit den angeführten Beschlussvorschlägen soll, sofern die Rechtsaufsichtsbehörde der Neugründung der Gesellschaften Alte Mälzerei Verwaltungs GmbH und Kultur- und Tagungszentrum Alte Mälzerei GmbH & Co. KG zustimmt oder diese nicht beanstandet und entsprechend der verbindlichen Auskunft des Finanzamts Mosbach zur Buchwertfortführung eine steuerneutrale Ausgliederung möglich ist, die Zustimmung zur Ausgliederung des Eigenbetriebs in die Kultur- und Tagungszentrum Alte Mälzerei GmbH & Co. KG erteilt werden. Außerdem soll die Mittelbereitstellung für die Ausgliederung des Eigenbetriebs beschlossen werden.

FINANZIELLE AUSWIRKUNGEN

Es entstehen außerplanmäßige Auszahlungen in Höhe von 30.000 € bei Investitionsauftrag I 28101003504, Kostenart 7853000 für die Ausgliederung des Eigenbetriebs Kultur- und Tagungszentrum Alte Mälzerei in die Kultur- und Tagungszentrum Alte Mälzerei GmbH & Co. KG, die gedeckt werden können durch Einsparungen bei Investitionsauftrag I 31400002504, Kostenart 78210000 (Soziale Einrichtungen für Asylbewerber, Erwerb von Grundstücken und Gebäuden).

Anlage:

- Anlage 1: Entwurf des Ausgliederungs- und Übernahmevertrags zwischen der Stadt Mosbach und der Kultur- und Tagungszentrum Alte Mälzerei GmbH & Co. KG
- Anlage 2: Übersicht über die Anlagen zu dem Entwurf des Ausgliederungs- und Übernahmevertrags zwischen der Stadt Mosbach und der Kultur- und Tagungszentrum Alte Mälzerei GmbH & Co. KG